



# Gemeindeversammlung Stetten

05. Mai 2026, **20.00 Uhr**

Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Stetten

## Kurzfassung Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Stetten

### Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'284'336.39	80'264.15
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	393'293.98	171'374.85
2 Bildung	2'360'189.95	23'810.40
3 Kultur, Sport und Freizeit	49'588.87	9'059.54
4 Gesundheit	444'600.28	216'376.80
5 Soziale Sicherheit	735'408.60	1'760.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	199'844.10	146'426.67
7 Umweltschutz und Raumordnung	410'488.02	376'004.97
8 Volkswirtschaft	36'673.05	25'876.00
9 Finanzen und Steuern	198'813.54	4'665'680.68
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>6'113'236.78</b>	<b>5'716'634.06</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>0.00</b>	<b>396'602.72</b>
<b>Total</b>	<b>6'113'236.78</b>	<b>6'113'236.78</b>

### Investitionsrechnung

	Rechnung 2025
0291 Verwaltungsliegenschaften	51'283.80
1500 Feuerwehr	58'858.60
2170 Schulliegenschaften	101'213.15
3420 Freizeit	16'091.00
7201 Abwasserbeseitigung	16'944.45
7400 Gewässerverbauung (Hochwasserschutz)	111'847.35
7500 Arten- und Landschaftsschutz (Herblingerbach)	1'265.20
7900 Raumordnung	50'937.25
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>408'440.80</b>
2170 Schulliegenschaften	169'495.90
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>169'495.90</b>

### Weitere Kennzahlen

	Rechnung 2025
Anzahl Einwohner	1486
Steuerfuss	61%

Erwähnen möchten wir hier noch, dass auf der versendeten Einladung der Kurzfassung ein Übernahmefehler passiert ist. Das Total Investitionseinnahmen ist CHF 169'495.90 und nicht wie veröffentlicht CHF 164'495.90. Wir bitten um Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

## **Bericht des Finanzreferenten / Gemeindepräsidenten zur Jahresrechnung 2025**

Auch im Jahr 2025 entsteht ein Mehraufwand in altbekannten Bereichen wie zum Beispiel Bildung (Löhne), Soziales und Prämienverbilligung. Dazu deutlich weniger Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern (Fr. 177'000) und die Falschbudgetierung der Oberstufenschüler (Fr. 200'000.--) belastet als Folgefehler zum letzten Mal. Dazu kommen kleinere Mehrkosten bei Informatiksicherheit, Strassenunterhalt und Reinigung MZH. Das Gesamtergebnis schliesst bei Fr. 397'000 Aufwandüberschuss. Weil ab diesem Jahr die Steuererhöhung greifen wird, und die Oberstufe korrekt budgetiert ist, wird das Ergebnis für 2026 auf Budgetkurs erwartet.

Die Investitionen sind mit einem Totalbetrag von rund Fr. 400'000 etwas unter dem langjährigen Durchschnitt. Weil die Abschreibungen in etwa derselben Höhe zu liegen kommen, belasten die Investitionen die Liquidität nicht zusätzlich. Den Verpflichtungskredit für die 30er Zone können wir leicht unter Budget abschliessen.

### Grösste Abweichungen zum Budget

#### Aufwand

- Fr. 12'000 Informatiksicherheit
- Fr. 11'000 Reinigungsaufwand MZH
- Fr. 43'000 Löhne Lehrpersonen
- Fr. 208'000 Oberstufe (Schülerzahlen im Vorjahr zu tief budgetiert, Folgefehler)
- Fr. 60'000 Prämienverbilligung Krankenkasse
- Fr. 40'000 Sozialhilfe, Lastenteilungsrechnung
- Fr. 35'000 a.o. Aufwand / Rückstellung Hoch2
- Fr. 15'000 Unterhalt Strassen

#### Ertrag

- Fr. 62'000 weniger kantonale Entschädigung Steueramt (Finanzierungsentflechtung)
- Fr. 30'000 höherer Pflichtersatz Feuerwehr
- Fr. 48'000 weniger Quellensteuern natürliche Personen
- Fr. 17'000 weniger Gewinnsteuern juristische Personen
- Fr. 177'000 weniger Grundstückgewinnsteuern
- Fr. 104'000 Verkauf Kleingrundstück
- Fr. 102'000 kantonaler Lastenausgleich direkte Bundessteuer

#### Investitionen

- Fr. 91'000 MZH Aufzug
- Fr. 58'000 Ersatz Logistikfahrzeug Feuerwehr
- Fr. 52'000 Ersatz Mobiliar Schule
- Fr. 70'000 Planungsschritt Schulliegenschaft
- Fr. 112'000 Planung Hochwasserschutz
- Fr. 51'000 Siedlungsentwicklung

## Zukunft

Mit den laufenden Projekten rund um den Schulraum / Sanierung MZH, dem Hochwasserschutz sowie der Massnahmenumsetzung aus der Entwässerungsplanung und der Gestaltung des Dorfkerns sind weitere Investitionen angedacht. Den genauen Zeitplan definieren wir anlässlich der Klausurtagung im Juni und orientieren den Souverän anlässlich der Budgetversammlung im Dezember.

Die Landreserven sind in den Gemeinden aufgrund der Annahme der Zersiedlungsinitiative (keine weitere Einzonung von Bauland) und der starken Bautätigkeit der letzten Jahre nur noch in knapper Form vorhanden. In Stetten ist dies besonders ausgeprägt, da die Bautätigkeit in den letzten 20 Jahren überdurchschnittlich war. Der Kanton hat die gesetzliche Basis geschaffen, innerhalb des Kantons unter anderem mit der sogenannten Arbeitszonenbewirtschaftung, die restlichen Reserven unter den Gemeinden zu optimieren. Derzeit wird an der dazugehörenden kantonalen Verordnung gearbeitet. Später soll auch die Wohnzonenbewirtschaftung folgen. Vor allem diese ist für Stetten dann von grösserer Bedeutung. Die derzeit laufende Revision der Nutzungsplanung für Stetten bildet ergänzend dazu den Leitfaden und die Basis für die Umsetzung in unserem Dorf.

Die Steuern der natürlichen Personen sind in den letzten Jahren auf stabilem Niveau. Entgegen den Kosten steigen die Steuern jedoch nicht weiter an. Dies hat zur Folge, dass für Stetten, wie auch für viele anderen Gemeinden, die Situation in Sachen Steuerfuss weiterhin herausfordernd bleibt. Konkret heisst dies, dass auch in Zukunft mit einem leicht steigenden Steuerfuss gerechnet werden muss. Sollten zusätzlich die anstehenden Investitionen vom Souverän bewilligt werden, zeigt der Steuerfuss stärker nach oben.

Dennoch, Stetten ist sehr solide aufgestellt und der Steuerfuss weiterhin auf Topniveau. Aber wie gesagt, weil nur noch wenig Platz für zusätzliche Einwohner vorhanden ist, die Einnahmen weniger stark steigen als die Ausgaben, und zusätzlich die Investitionen beachtlich sind, stehen die Zeichen auf einem höheren Steuerfuss. Die Investitionen sind alle zukunftsgerichtet und betreffen betragsmässig vor allem die Entwicklung des Schulraumes / Mehrzweckhalle. Investitionen in diesen Bereich zahlen sich früher oder später aus, und wir werden die entsprechenden Früchte ernten können.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

**Inhaltsverzeichnis**

Kurzfassung Jahresrechnung 2025	Seite 2
Bericht des Finanzreferenten	Seite 3 - 4
Inhaltsverzeichnis	Seite 5
Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung	Seite 6
0 Allgemeine Verwaltung	Seite 7
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Seite 8
2 Bildung	Seite 8 - 9
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Seite 9 - 10
4 Gesundheit	Seite 10
5 Soziale Sicherheit	Seite 11
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Seite 12
7 Umwelt und Raumordnung	Seite 12 - 13
8 Volkswirtschaft	Seite 13
9 Finanzen und Steuern	Seite 14 - 16
Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis	Seite 17
Zusammenzug Investitionsrechnung / abgeschlossene Projekte	Seite 18 Seite 19 - 20
Zusammenzug Bilanz	Seite 21
Geldflussrechnung	Seite 22
Bewertungsgrundsätze	Seite 23 - 24
Eigenkapitalnachweis (Anhang)	Seite 25
Rückstellungsspiegel (Anhang)	Seite 26
Beteiligungsspiegel (Anhang)	Seite 27
Finanzkennzahlen erster Priorität	Seite 28
Finanzkennzahlen zweiter Priorität (1/2+2/2) (Anhang)	Seite 29 - 30
Verpflichtungskredit (Anhang)	Seite 31
Exekutivkredite (Anhang)	Seite 32
Anlagespiegel Finanzvermögen sowie Verwaltungsvermögen	Seite 33 - 34
Abschreibungen totalisiert (Anhang)	Seite 35
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	Seite 36 - 39
Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat Erfolgsrechnung	Seite 40 - 41
Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat Bilanz	Seite 42
Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat Jahresabschluss	Seite 43
Notizen	Seite 44

## Funktionale Gliederung

### Zusammenzug Funktionale Gliederung

	Erfolgsrechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'284'336.39	80'264.15	1'247'807.00	154'250.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	393'293.98	171'374.85	335'728.00	112'850.00
2 BILDUNG	2'360'189.95	23'810.40	2'121'551.00	18'700.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	49'588.87	9'059.54	67'100.00	10'250.00
4 GESUNDHEIT	444'600.28	216'376.80	471'500.00	250'000.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	735'408.60	1'760.00	636'648.00	47'450.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	199'844.10	146'426.67	195'015.00	114'825.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	410'488.02	376'004.97	348'766.00	311'415.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	36'673.05	25'876.00	40'286.00	26'584.00
9 FINANZEN UND STEUERN	198'813.54	4'665'680.68	139'832.00	4'564'350.00
<b>Gewinn / Verlust</b>		<b>396'602.72</b>	<b>6'441.00</b>	
<b>Gesamttotal</b>	<b>6'113'236.78</b>	<b>6'113'236.78</b>	<b>5'610'674.00</b>	<b>5'610'674.00</b>

#### Allgemeine Bemerkungen

Dieser Zusammenzug gibt Ihnen einen Überblick über die Rechnung 2025. Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde auf den Vergleich zur Rechnung 2024 verzichtet. Die Informationen zu den einzelnen Funktionen weisen wir Ihnen auf den nächsten Seiten aus. Die detaillierten Unterlagen können bei der Finanzverwaltung angefordert werden.

Die Broschüre finden Sie auch online auf [www.stetten.ch](http://www.stetten.ch).

Telefon: 052 644 00 18

Mail: [dominique.bossert@stetten.ch](mailto:dominique.bossert@stetten.ch)

## Allgemeine Verwaltung

		Erfolgsrechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'284'336.39</b>	<b>80'264.15</b>	<b>1'247'807.00</b>	<b>154'250.00</b>
0110	Legislative	23'012.35	5'694.00	24'760.00	8'000.00
0120	Exekutive	177'257.65		181'359.00	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	275'825.60	9'624.75	252'250.00	76'320.00
0220	allgemeine Dienste	384'100.01	32'004.40	361'243.00	24'970.00
0290	Gemeindezentrum (GDZ)	202'673.63	17'400.00	194'150.00	25'000.00
0291	Mehrzweckhalle (MZH)	105'489.11	14'020.00	105'405.00	16'000.00
0292	übrige Liegenschaften	115'978.04	1'521.00	128'640.00	3'960.00

### 0110 Legislative

Der Ertrag bezieht sich auf die Stimm-/Wahlbussen.

### 0120 Exekutive

Die Sozialtagung wurde in Stetten durchgeführt. Diese findet alternierend in einer anderen Gemeinde statt.

### 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Entschädigung von CHF 65'000.00 vom Kanton für die Steuerverwaltung wurde gemäss Artikel 73 der Verordnung über die direkten Steuern (SHR 641.111), durch den Regierungsrat am 09.01.2024 aufgehoben und rückwirkend auf den 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Somit findet keine gegenseitige Verrechnung mehr statt für die Aufwendungen des Bezuges der Kantonssteuern für die natürlichen Personen (durch Gemeinden) und des Bezuges der Gemeindesteuern für die juristischen Personen (durch Kanton). Da die Kommunikation hier seitens Kantons leider nicht alle erreicht hat, wurde der Betrag ebenfalls im Budget 2025 aufgenommen.

Auf der Aufwandsseite führten höhere Supportkosten des Systemanbieters Dialog sowie Kosten für die BDO AG Schaffhausen - Wirtschaftsprüfung | Treuhand | Steuern | Unternehmensberatung, betreff überbrückender Stellvertretung in der Steuerverwaltung und Beratungsdienste für die Finanzverwaltung.

### 0220 allgemeine Dienste

Die Kosten für allgemeine Weiterbildung fielen höher aus. Bei den Dienstleistungen durch Dritte - Verwaltung Hoch + Tiefbau wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Erfreulicherweise liegen die Einnahmen der Baubewilligungen CHF 7'221.40 höher als budgetiert.

### 0290 Gemeindezentrum (GDZ)

Bei den Reparaturen für Hochbauten und Gebäude fielen Arbeiten an der Lüftungsanlage höher aus als erwartet. Zudem musste beim Kindergarten ein Fensterersatz vorgenommen werden. Ebenfalls sind unter der Kontengruppe 0290 der Mietzinserslass, für den Mittagstisch sowie des Hoch Zwei von CHF 15'900.00 integriert. Tiefer als angedacht, da das Bistro Hoch Zwei per Ende September geschlossen wurde.

### 0291 Mehrzweckhalle (MZH)

Hier gab es wiederum höhere Heizkosten von CHF 16'339.50. Bei Reparaturen Hochbauten, wurden weitere Mängelbehebungen, welche aus dem Kontrollbericht der Elektroanlagen hervorgingen behoben. Der Mietzinserslass - die Subvention für die Kindertagesstätte von CHF 7'200.00 ist ebenfalls unter der Kontengruppe 0291 enthalten.

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

		Erfolgsrechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>393'293.98</b>	<b>171'374.85</b>	<b>335'728.00</b>	<b>112'850.00</b>
1110	Polizei	38'506.00		38'714.00	
1400	allgemeines Rechtswesen	161'213.95	33'797.30	120'080.00	37'000.00
1500	Feuerwehr	192'491.48	136'727.55	175'204.00	75'000.00
1620	Zivile Verteidigung	1'082.55	850.00	1'730.00	850.00

### 1110 Polizei

Mit Inkraftsetzung der Neuordnung im Polizeigesetzes (SHR 354.100) per 01. Januar 2024, erhöhte sich der Polizeibeitrag der Gemeinde Stetten an die Schaffhauser Polizei. Mit der jährlichen Pauschale beteiligen sich die Gemeinden an den Leistungen der Schaffhauser Polizei, zugunsten kommunaler Aufgaben. Für die Festlegung dieses Betrages ist neu die jeweilige Einwohnerzahl per 31. Dezember des Vorjahres und dem damit verbundenen Entschädigungswert massgeblich.

### 1400 allgemeines Rechtswesen

Die Rechnung 2025 der Berufsbeistandschaft Schaffhausen schloss mit einem Pro Kopfbeitrag von CHF 54.01 ab und somit CHF 6'564.95 höher als erwartet. Die Gebühren für Amtshandlungen fielen geringer aus, jedoch die Gebühren für die Erbschaft höher als angenommen.

### 1500 Feuerwehr

Die Erfolgsrechnung und Bilanz der Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat ist ab der Seite 40 ersichtlich. Zu erwähnen ist hier noch, dass unter dem Konto 1500 nicht nur der Pflichtersatz und der Gemeindebeitrag verbucht wird, ebenfalls die Abschreibungen für das Feuerwehrmagazin und das Tanklöschfahrzeug im Betrag von CHF 45'687.33 sowie gegebenenfalls ein Verlust oder Gewinn.

## Bildung

		Erfolgsrechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>2'360'189.95</b>	<b>23'810.40</b>	<b>2'121'551.00</b>	<b>18'700.00</b>
2110	Kindergarten	206'147.68		215'103.00	1'400.00
2120	Primarstufe	1'079'741.34	22'810.40	1'036'098.00	17'300.00
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I	658'874.75		455'000.00	
2140	Musikschulen	24'508.50		29'500.00	
2170	Schulliegenschaften	168'506.44	1'000.00	161'470.00	
2180	Tagesbetreuung	4'605.00		7'500.00	
2190	Schulleitung / Schulverwaltung	108'206.14		100'880.00	
2200	Sonderschulen	109'600.10		116'000.00	

**2110 Kindergarten und 2120 Primarstufe**

Die Lohnkosten der Lehrpersonen werden durch das Erziehungsdepartement bestimmt. Exkursionen, Schulreisen und Lager wurden durchgeführt und lagen unter dem dafür budgetierten Betrag. Schön, dass diese "Ausflüge aus dem Alltag" durchgeführt werden können. Dafür wurden bei den Erträgen die Elternbeiträge an die Klassenlager eingenommen.

Beim Kindergarten fiel der jährliche Ertrag von CHF 1'000.00 weg, da die Anna-Stiftung, gemäss der neuen Rechnungslegungsharmonisierung HRM2 aufgelöst werden muss. Die noch vorhandenen Geldern werden vom Stiftungsrat gemäss dem Bestimmungszweck von Frau Anna Waldvogel final eingesetzt. Hier werden bei nächster Gelegenheit weitere Informationen veröffentlicht.

**2130 Oberstufe / Sekundarstufe I**

Durch die zu tiefe Schlussabrechnung 2023 der Stadt Schaffhausen, welche jedoch gerechtfertigt war, wurde das Budget folglich ebenfalls zu tief erstellt. Die Kosten werden aufgrund der Schülerzahl berechnet.

**2170 Schulliegenschaften**

Höhere Heizkosten führen zu Mehrkosten von CHF 9'000.00. Bei der Akustik im Schulhaus wurden Optimierungen vorgenommen und beim Kindergarten hat man durch die Robinienhölzer eine Abgrenzung für die Sicherheit der Schüler zwischen Spielplatz sowie Strasse gebildet. Die im dortigen Bereich abgestorben Heckenpflanzen konnten somit ersetzt werden.

**2200 Sonderschulen**

Der budgetierte Beitrag an den Kanton Schaffhausen, Fachstelle Sonderpädagogik, wurde nicht ausgeschöpft.

**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

		Erfolgsrechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>49'588.87</b>	<b>9'059.54</b>	<b>67'100.00</b>	<b>10'250.00</b>
3120	Denkmalpflege	3'500.00		4'000.00	
3290	Kultur	8'054.05		7'500.00	
3410	Sport			3'500.00	
3420	Freizeit	17'784.97		32'100.00	250.00
3500	Kirchen / religiöse Angelegenheiten	20'249.85	9'059.54	20'000.00	10'000.00

**3120 Denkmalpflege**

Die Ausgaben beziehen sich auf den Beitrag an die kantonale Fachstelle.

**3290 Kultur**

Anlässe wie 1. Augustfeierlichkeiten, Chilbi oder Erzählzeit ohne Grenzen, werden in diesem Konto verbucht.

**3420 Freizeit**

Der jährliche Unterhalt des Sportplatzes konnte mit CHF 4'644.45 durchgeführt werden, selbstverständlich wurde wiederum eine Kostenbeteiligung an den Ferienpass von CHF 770.00 getätigt und die Schwimmbadgenossenschaft Unterer Reiat erhielt den Gemeindebeitrag von CHF 5'000.00. Verbucht werden hier ebenso die jährlichen Abschreibungen für den Pumptrack.

**3500 Kirchen / religiöse Angelegenheiten**

Hier wird die Weiterverrechnung der Kosten mittels Gemeindeverteilungsschlüssel berechnet und die Rückvergütungen sind im Ertrag ersichtlich. Der Friedhofunterhalt beinhaltet zum Beispiel die Kosten für den Gärtner von gesamthaft CHF 13'014.90, Lohnkosten für den Friedhofsangestellten sowie die Wartungsarbeiten der Firma Rüetschi AG, betreff der Kirchenguhrtechnik sowie weitere allgemeine Unterhaltsarbeiten.

**Gesundheit**

		Erfolgsrechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>444'600.28</b>	<b>216'376.80</b>	<b>471'500.00</b>	<b>250'000.00</b>
4125	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	208'916.20	113'267.70	240'000.00	135'000.00
4215	ambulante Krankenpflege	235'684.08	103'109.10	231'500.00	115'000.00

**4125 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**

Die Gemeinde trägt hier die Kosten an die stationäre Pflege in den Altersheimen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden im Altersbereich, indem er den Gemeinden 50 % der anrechenbaren Kosten des Vorjahres erstattet. Zusätzlich werden bei der Erhebung im 1. Quartal des laufenden Jahres jeweils die Zahlen des aktuellen Budgets angefordert, da diese zur Kalkulation des Kantonsbudgets des kommenden Jahres notwendig sind.

**4215 ambulante Krankenpflege**

Die Aufwendungen für ambulante Krankenpflege beinhalten die Beiträge an die regionalen sowie privaten Spitex. Ebenfalls sind in dieser Kontogruppe Abgaben an freiberufliche Hebammen für den geleisteten Pikettdienst enthalten. Hier verhält es sich analog den Kantonsbeiträgen wie unter den Konten von 4125 Kranken-, Alters- und Pflegeheime erwähnt.

## Soziale Sicherheit

	Erfolgsrechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>735'408.60</b>	<b>1'760.00</b>	<b>636'648.00</b>	<b>47'450.00</b>
5120 Prämienverbilligungen	444'151.90		384'500.00	4'500.00
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	2'830.00	1'760.00	2'870.00	1'750.00
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	120.00		100.00	
5440 Jugendschutz			8'400.00	
5510 Arbeitslosenversicherung	9'836.15		13'500.00	
5720 wirtschaftliche Hilfe	262'552.50		213'000.00	41'200.00
5730 Asylwesen	212.25			
5790 übrige Fürsorge	15'705.80		14'278.00	

### 5120 Prämienverbilligung

Schwierig zu budgetieren sind die Kosten für die individuelle Prämienverbilligung, denn diese sind abhängig von der Entwicklung der Krankenkassenprämien. Das IPV-Modell im Kanton Schaffhausen funktioniert so, dass die Prämien höchstens 15 % des anrechenbaren Haushaltseinkommens betragen dürfen - was darüber hinaus geht, wird von den Gemeinden (65 %) und vom Kanton (35 %) vergütet. Hier entstanden gegenüber dem Budget Mehrkosten von CHF 59'651.90.

### 5720 wirtschaftliche Hilfe

Die Kostenteilungsrechnung 2025 führt zu einem Kostenbeitrag, welcher sich die Gemeinden und der Kanton Schaffhausen, gemäss Sozialhilfegesetz (SHEG) Artikel 36 / 38, teilen. Der Gemeindeanteil liegt bei 75 % und ist für alle Aufwendungen, welche das Sozialamt, nach Sozialhilfegesetz direkt bezahlt aufzukommen. Der Kanton vergütet den Gemeinden 25 % an sämtliche unter den Selbstbehalt fallenden Kosten, welche mittels Unterstützungsanzeige dem Sozialamt angezeigt und von dort als solche anerkannt wird.

Die höheren Kosten von CHF 49'552.50 stehen unter anderem in Abhängigkeit zu den steigenden Konsumentenpreisen, welche dazu führen, dass Familien oder Einzelpersonen mit tieferen Einkommen besonders von dieser Entwicklung betroffen sind und sozialhilfe-rechtlich unterstützt werden müssen.

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

		Erfolgsrechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG</b>	<b>199'844.10</b>	<b>146'426.67</b>	<b>195'015.00</b>	<b>114'825.00</b>
6150	Gemeindestrassen	155'049.10	146'426.67	145'955.00	114'825.00
6210	öffentliche Verkehrsinfrastruktur	44'795.00		49'060.00	

### 6150 Gemeindestrasse

Beim Unterhalt der Strassen gab es Mehrausgaben im Betrag von CHF 9'094.10, was vor allem auf die Kosten der Entleerung einiger Strassenschächte und PWI Unterhaltsarbeiten entlang dem Wald zurück zu führen sind.

PWI-Massnahmen (Periodische Wiederinstandstellung) sind umfassende, wiederkehrende Instandsetzungsarbeiten zur langfristigen Substanz- und Werterhaltung von landwirtschaftlicher Infrastruktur wie Güterwegen, Entwässerungen (Drainagen) und Kunstbauten. Sie gehen über den laufenden Unterhalt hinaus und werden oft von Bund und Kanton subventioniert. Die Subventionsunterlagen wurden eingereicht, jedoch konnte, im Jahr 2025, noch kein Ertrag verbucht werden.

Die Kosten für den Winterdienst waren eher tief mit CHF 14'403.00. Auf der Ertragsseite konnte die Zahlungen des Tiefbauamtes Schaffhausen, in Bezug auf die Motorfahrzeugsteuern sowie Treibstoffzollanteil verbucht werden.

### 6210 öffentliche Verkehrsinfrastruktur

Hier ist der Jahresbeitrag der Gemeinden an den öffentlichen Verkehr enthalten. Im Betrag von CHF 44'795.00 war dieser CHF 2'205.00 gegenüber dem Budget tiefer.

## Umweltschutz und Raumordnung

		Erfolgsrechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORD- NUNG</b>	<b>410'488.02</b>	<b>376'004.97</b>	<b>348'766.00</b>	<b>311'415.00</b>
7100	Wasserversorgung allgemein	4'135.25			
7201	Abwasserbeseitigung	182'071.74	182'071.74	71'024.00	36'474.00
7202	Kläranlage			85'450.00	120'000.00
7300	Abfallwirtschaft	355.70	178.20	1'150.00	700.00
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	191'455.03	191'455.03	152'000.00	152'000.00
7410	Gewässerverbauung	208.10		5'000.00	
7500	Arten- und Landschaftsschutz		2'300.00	1'000.00	2'241.00
7710	Friedhof und Bestattungen	11'451.55		23'500.00	
7900	Raumordnung	20'810.65		9'642.00	

**7201 Abwasserbeseitigung**

Zu erwähnen ist, dass die Abwasserbeseitigung durch eine Spezialfinanzierung ausgeglichen wird. Hier musste eine Entnahme von CHF 63'304.41 verbucht werden. Spezialfinanzierungen sind gesetzlich zweckgebundene Mittel, die zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden, Finanzhaushaltsgesetz 611.100 / Artikel 25.

**7201 / 7202 Kläranlage**

Die Kontengruppen wurden zusammengelegt, alle Aufwände sowie Erträge sind nun unter der Abwasserbeseitigung ersichtlich.

Bei der Kostenbeteiligung für die Kläranlage Ara Röti gab es zusätzlich zu dem gewohnten Betriebskostenanteil, höhere Ausgaben, in Bezug auf einen Investitionskostenanteil von CH 45'837.51. Dies für das ARA Röti BHKW (Blockheizkraftwerk), eine Anlage zur energetischen Nutzung von Klärgas. Es wandelt dort anfallendes Gas in Strom und Wärme um, was zu einer nachhaltigen, lokalen Energieproduktion beiträgt und den Eigenbedarf der Kläranlage deckt.

Stetten ist als eine der Vertragsgemeinden, des Kläranlageverbandes, Träger solcher Kosten.

CHF 7'508.64 waren für den Ersatz der Umverteilung sowie CHF 7'065.83 flossen in den Bau des Solardaches.

**7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)**

Die Mehrmengen bei der Grünabfuhr im Sommerhalbjahr 2025 liegen leicht über dem budgetierten Betrag. Durch die eingenommenen Gebühren konnte bei der spezialfinanzierten Abfallwirtschaft leider keine Einlage verbucht werden, es musste verursacht durch den Forderungsverlust von verkauften Abfallmarken an das Hoch Zwei, eine Entnahme getätigt werden.

**Volkswirtschaft**

		Erfolgsrechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>36'673.05</b>	<b>25'876.00</b>	<b>40'286.00</b>	<b>26'584.00</b>
8120	Strukturverbesserungen	2'715.40		2'100.00	
8200	Forstwirtschaft	25'529.55	22'576.00	32'886.00	23'343.00
8205	Gemeindewirtschaftliche Forstleistungen	983.70			
8300	Jagd und Fischerei	3'390.00	3'300.00	100.00	3'241.00
8400	Tourismus	4'054.40		5'200.00	

**8200 Forstwirtschaft**

Die Pauschale an den Werkhof der Forstverwaltung sowie für Waldeinsätze und Pflanzungen war nur CHF 190.00 höher gegenüber dem Budget. Der Ertrag der Holzverkäufe ist mit CHF 15'877.00 sehr erfreulich.

Diverse Unterhaltsarbeiten, wie Böschungsunterhalt, Rückschnitt und Holzfällarbeiten mit dem Vol-lernter und der Erhalt der Waldwege sind hier ebenfalls enthalten. Dafür wurden CHF 9'836.90 eingesetzt.

**Finanzen und Steuern**

		Erfolgsrechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>198'813.54</b>	<b>5'062'283.40</b>	<b>146'273.00</b>	<b>4'564'350.00</b>
9100	Steuern	5'002.30	4'361'836.63	1'000.00	4'362'850.00
9101	Sondersteuern	2'640.00	-19'245.65	3'465.00	171'500.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	169'142.00	203'742.00	133'457.00	
9500	übrige Ertragsteile				10'500.00
9610	Vermögens- und Schuldenverwaltung	22'029.24	14'947.70	1'910.0	18'700.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		104'400.00		
9710	Rückverteilung CO2-Abgaben				800.00
9999	Abschluss		396'602.72	6'441.00	

**9100 Steuern**

Bei den Quellensteuern resultiert wiederum ein negativer Wert, welchen wir Ihnen wie folgt erläutern möchten:

Erhält ein Arbeitnehmer die Niederlassungsbewilligung (C) oder heiratet ein Arbeitnehmer eine Person, die im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungsbewilligung ist, ist sie ab dem Folgemonat nicht mehr quellensteuerpflichtig und wird für die gesamte Steuerperiode ordentlich veranlagt.

Dies bedeutet in der Umsetzung, dass Personen, welche dem nachträglich ordentlichen Verfahren unterstellt werden, im folgenden Jahr aus der Quellensteuerpflicht entlassen werden. Die für diese Jahre eingenommenen Quellensteuern werden von der Quellensteuer an das Steuerkonto des ordentlichen Registers dieser Person umgebucht. Der Vorgang ist wichtig und sorgt dafür, dass keine Steuern verloren gehen. Es handelt sich dabei nur um eine Umverteilung vom Quellensteuerregister auf das ordentliche Register.

Zusätzlich erfolgen solche Minuserträge, aus Abgrenzungen QSt NOV, diese Abgrenzung der QSt NOV per 31.12. ergeben, unter der Berücksichtigung der Auflösung der Vorjahresabgrenzung und den Ablieferungen der Abt. Quellensteuer, kann ein negativer Saldo resultieren. Diese Abgrenzungen werden im Auftrag der Kantonalen Verwaltung ausgeführt.

**9101 Sondersteuern**

Der Minusertrag ergibt sich durch eine nicht aufgelöste Sicherstellungszahlung von Grundstückgewinnsteuern sowie einer nicht getätigten Auflösungsbuchung von Abgrenzungen, welche durch die Kantonale Steuerverwaltung gemeldet werden. Dies musste gemäss Austausch mit dem Amt für Justizen und Gemeinden, umgesetzt werden. Zusammen mit BDO AG Schaffhausen - Wirtschaftsprüfung | Treuhand | Steuern | Unternehmensberatung und der Finanzverwaltung wurde dies erledigt.

### **9300 Finanzen- und Lastenausgleich**

Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schaffhausen hat den Finanzausgleich für das Jahr 2025 festgelegt. Die Ansprüche der Gemeinden an den Ressourcenausgleich belaufen sich im Jahr 2024 auf 11,4 Mio. Franken und an den Lastenausgleich auf 1,5 Mio. Franken. Die Finanzierung des Gesamtbetrages von 12,9 Mio. Franken wird je hälftig vom Kanton und von den ressourcenstarken respektive, lastenarmen Gemeinden, getragen.

Der Finanzausgleich dient einerseits dem teilweisen Ausgleich der grossen Unterschiede bei der Steuerkraft von finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden (Ressourcenausgleich). Andererseits kompensiert er die grössten Lasten, welche nicht beeinflusst werden können (Lastenausgleich). Darin enthalten sind die Aufwendungen für Bildung, Sozialhilfe, Polizei und Zentrum sowie für die Last der Weite, wobei die Bildung den stärksten Einfluss auf den Lastenausgleich hat. Die höchste Bildungslast weisen jene Gemeinden auf, in denen bezogen auf die Einwohnerzahl die meisten Schülerinnen und Schüler wohnen.

Ein Grossteil der Schaffhauser Gemeinden erhält ab dem Jahr 2025 mehr finanzielle Mittel, als in der Vergangenheit. Zum einen erhält die Mehrheit der Gemeinden einen höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer. Dies aufgrund der allgemeinen Erhöhung des Gemeindeanteils sowie insbesondere der Anpassung des Verteilschlüssels. Zum anderen wurde das Ausgleichsziel von 73 auf 77 Prozent erhöht, so dass die steuerkraftschwachen Gemeinden einen höheren Ressourcenausgleich erhalten. Finanziert wird der Ressourcenausgleich noch von sechs steuerkraft-starken Gemeinden sowie dem Kanton. Der Lastenausgleich zeigt sich gegenüber dem Vorjahr stabil, gesehen über die Schaffhauser Gemeinden.

### **9630 Liegenschaften des Finanzvermögens**

Der Ertrag konnte durch einen Verkauf der Parzelle, GB 940, verbucht werden. Der Gemeinderat Stetten hat diesem Rechtsgeschäft am 01.10.2025 zugestimmt, dies aufgrund, der ihm aufgetragenen Kompetenzen, gemäss Art. 16 Abs. 5 Gemeindeverfassung.

**Zahlen aus dem Steueramt**

	<b>Erfolgsrechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>
Einkommenssteuern natürliche Personen	3'350'549.57	3'390'000.00
Steuern früherer Jahre (nat. Personen)	295'975.50	178'000.00
Nachsteuer Einkommensteuer nat. Personen	26'473.10	43'000.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	549'682.05	505'000.00
Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	65'362.00	97'500.00
Quellensteuern natürliche Personen	-36'668.79	12'000.00
Personalsteuern	23'639.05	350.00
Gewinnsteuern juristische Personen	76'972.85	93'000.00
Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	1'686.95	43'000.00
Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	0.00	0.00
Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	7'115.55	4'500.00
Kapitalsteuern juristische Personen frühere Jahre	1'048.80	-4'500.00
Abgeschriebene Forderungen	0	1'000.00
Tatsächliche Forderungsverluste auf Steuerforderungen	-5'002.30	-1'000.00
Grundstückgewinnsteuern	-28'890.65	150'000.00
Mehrwertabschöpfung		9'500.00
Hundesteuer	9'645.00	12'000.00
Kantonsanteil Hundesteuer	-2'640.00	-3'465.00
<b>Total</b>	<b>4'334'948.68</b>	<b>4'529'885.00</b>

## Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung	Budget
		2025	2025
30	Personalaufwand	1'048'914.04	1'027'464.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	926'686.30	870'868.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	311'003.77	297'967.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	0.00
36	Transferaufwand	3'676'079.28	3'383'313.00
37	durchlaufende Beiträge	91'997.95	0.00
39	interne Verrechnung	36'535.84	11'111.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>6'091'217.18</i>	<i>5'590'723.00</i>
40	Fiskalertrag	4'342'590.98	4'533'350.00
41	Regalien und Konzessionen	3'300.00	3'241.00
42	Entgelte	281'923.62	494'620.00
43	verschiedene Erträge	8'067.40	7'500.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	0.00
46	Transferertrag	710'506.78	463'168.00
47	durchlaufende Beiträge	114'216.30	0.00
49	interne Verrechnung	36'535.84	11'111.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>5'497'140.92</i>	<i>5'512'990.00</i>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-594'076.26</b>	<b>-77'733.00</b>
34	Finanzaufwand	22'019.60	1'910.00
44	Finanzertrag	130'048.30	61'210.00
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>108'028.70</b>	<b>59'300.00</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-486'047.56</b>	<b>-18'433.00</b>
38	ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48	ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
	<b>ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(-) 0.00	11'600.00
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(+) 89'444.84	36'474.00
	<b>Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital</b>	<b>89'444.84</b>	<b>24'874.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-396'602.72</b>	<b>6'441.00</b>
39	interne Verrechnungen: Aufwand	36'535.84	11'111.00
49	interne Verrechnungen: Ertrag	36'535.84	11'111.00

## Zusammenzug Investitionsrechnung

		Investitionsrechnung 2025		Investitionsbudget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0291	Verwaltungsliegenschaften	51'283.80		150'000.00	
1500	Feuerwehr	58'858.60		87'664.00	
2170	Schulliegenschaften	101'213.15	169'495.90	200'000.00	
3420	Freizeit (Spielplatz)	16'091.00		80'000.00	
6150	Verkehr / Nachrichtenübermittlung			130'000.00	
7201	Abwasserbeseitigung	16'944.45			
7410	Gewässerverbauung (Hochwasserschutz)	111'847.35		170'000.00	85'000.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz (Herblingerbach)	1265.20		108'300.00	85'040.00
7900	Raumordnung	50'937.30		60'000.00	
9990	Abschluss		238'944.90		815'924.00
		<b>408'440.80</b>	<b>408'440.80</b>	<b>985'964.00</b>	<b>985'964.00</b>

### 0290 Verwaltungsliegenschaften

Hier konnte die Schlusszahlung sowie weitere Kosten für Arbeiten, welche für die Ausführung des Umbaus notwendig waren, für den Personenaufzug im Gebäude der Mehrzweckhalle (MZH) verbucht werden.

### 1500 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (VOR)

Für die Anschaffung des Logistikfahrzeuges wurden die vereinbarten Tranchen bezahlt. Im laufenden Jahr wird voraussichtlich die letzte Tranche fällig.

### 2170 Schulliegenschaften

Das Projekt Schulraumerweiterung ist in der Endphase angekommen. Nach Abschluss aller Tätigkeiten wurde das Subventionsverfahren eingeleitet. Gemäss Beschluss vom 23.09.2025, des Kantons Schaffhausen gestützt auf das Subventionsgesuch der Gemeinde Stetten vom 20.12.2022, wurde der Betrag von CHF 169'495.90 ausgezahlt. Leider konnte das Projekt noch nicht finalisiert werden (Nettoinvestitionen), da die Einmalvergütung durch ProNovo, für die Photovoltaik-Anlage noch nicht gesprochen wurde. Ersichtlich auf Seite 31; Anhang - kreditrechtliche Angaben.

### 3420 Freizeit (Spielplatz)

Eine Schaukelerweiterung sowie diverse Anpassungen wurden durch Dritte erledigt.

### 7900 Raumordnung

Die Kosten für die Umsetzung der Siedlungsentwicklungsstrategie und der dafür notwendigen Arbeitsschritte sind hier verbucht.

**Abgeschlossene Projekte****Konto 2170.5060.00 / Mobilien (Ersatz, Einrichtungen)**

<u>Budgetkredit 2025</u>	<u>Abschluss 2025</u>	<u>Ergebnis in CHF</u>
50'000.00	52'348.25	+ 2'348.25

Das Investitionsprojekt wurde mit einer geringen Mehrausgabe von CHF 2'348.25 abgeschlossen.

Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz 611.100, legt der Regierungsrat die Abschreibungssätze nach Anlagekategorie fest und in der Finanzhaushaltsverordnung 611.103 sind die Abschreibungssätze hinterlegt.

Das Projekt, wird aufgrund der Nettoinvestitionen von CHF 52'348.25, abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung somit jährlich unter dem Konto 2170.3300.60 / planmässige Abschreibungen.

**Konto 6150.5010.00 / 30er Zone / Strassenzustandsanalyse**

<u>Budgetkredit 2023</u>	<u>Abschluss 2025</u>	<u>Ergebnis in CHF</u>
107'000.00	107'131.05	+ 131.05

Das Investitionsprojekt wurde mit einer sehr kleinen Mehrausgabe von CHF 131.05 abgeschlossen.

Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz 611.100, legt der Regierungsrat die Abschreibungssätze nach Anlagekategorie fest und in der Finanzhaushaltsverordnung 611.103 sind die Abschreibungssätze hinterlegt.

Das Projekt, wird aufgrund der Nettoinvestitionen von CHF 107'131.05, abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung somit jährlich unter dem Konto 6150.3300.38 / planmässige Abschreibungen.

**Konto 6150.5010.60 / Investitionen LED**

<u>Budgetkredit 2023</u>	<u>Abschluss 2025</u>	<u>Ergebnis in CHF</u>
64'000.00	81'882.65	+ 17'882.65

Das Investitionsprojekt wurde mit einer Mehrausgabe von CHF 17'882.65 abgeschlossen. Zu erwähnen ist hier noch, dass wir durch den Verkauf des öffentlichen Kabelnetzes an das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, im Jahr 2023, einen Betrag von CHF 64'500.00 eingenommen haben.

Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz 611.100, legt der Regierungsrat die Abschreibungssätze nach Anlagekategorie fest und in der Finanzhaushaltsverordnung 611.103 sind die Abschreibungssätze hinterlegt.

Das Projekt, wird aufgrund der Nettoinvestitionen von CHF 81'882.65, abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung somit jährlich unter dem Konto 6150.3300.38 / planmässige Abschreibungen

**Konto 7201.5090.00 / GEP genereller Entwässerungsplan Phase1)**

<u>Budgetkredit 2022</u>	<u>Abschluss 2025</u>	<u>Ergebnis in CHF</u>
171'000.00	164'764.95	- 6'235.05

Das Investitionsprojekt wurde mit einer Minderausgabe von CHF 6'235.05 abgeschlossen.

Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz 611.100, legt der Regierungsrat die Abschreibungssätze nach Anlagekategorie fest und in der Finanzhaushaltsverordnung 611.103 sind die Abschreibungssätze hinterlegt.

Das Projekt, wird aufgrund der Nettoinvestitionen von CHF 164'764.95, abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung somit jährlich unter dem Konto 6150.3300.38 / planmässige Abschreibungen.

**Konto 7900.5030.00 + Konto 7900.5290.00 / Revision Nutzungsplan (Siedlungsentwicklung)**

<u>Budgetkredit 2024 / 2025</u>	<u>Abschluss 2025</u>	<u>Ergebnis in CHF</u>
60'000.00		
60'000.00	104'843.25	- 15'156.75

Das Investitionsprojekt wurde mit einer Minderausgabe von CHF 15'156.75 abgeschlossen.

Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz 611.100, legt der Regierungsrat die Abschreibungssätze nach Anlagekategorie fest und in der Finanzhaushaltsverordnung 611.103 sind die Abschreibungssätze hinterlegt.

Das Projekt, wird aufgrund der Nettoinvestitionen von CHF 104'843.25, abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung somit jährlich unter dem Konto 7900.3300.90 / planmässige Abschreibungen.

**Zusammenzug Bilanz**

		<b>Eröffnungsbilanz 01.01.2025</b>	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>Bilanz 31.12.2025</b>
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>7'961'930.87</b>	<b>46'174'753.01</b>	<b>44'170'174.48</b>	<b>9'966'509.40</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>4'443'533.84</b>	<b>41'753'158.95</b>	<b>39'610'776.27</b>	<b>6'585'916.52</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'215'662.35	39'399'390.91	37'575'898.51	3'039'154.75
101	Forderungen	1'386'512.05	1'547'393.50	1'475'474.10	1'458'431.45
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	448'951.39	701'974.54	455'003.66	695'922.27
108	Sachanlagen FV	1'392'408.05	104'400.00	104'400.00	1'392'408.05
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>3'518'397.03</b>	<b>4'421'594.06</b>	<b>4'559'398.21</b>	<b>3'380'592.88</b>
140	Sachanlagen VV	3'343'083.78	4'119'940.61	4'356'150.03	3'106'874.36
142	immaterielle Anlagen	75'741.58	251'866.78	143'504.18	184'104.18
146	Investitionsbeiträge	99'571.67	49'786.67	59'744.00	89'614.34
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>7'961'930.87</b>	<b>44'329'873.59</b>	<b>42'325'295.06</b>	<b>9'966'509.40</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>3'679'563.88</b>	<b>44'329'873.59</b>	<b>41'839'247.50</b>	<b>6'170'189.97</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'232'434.17	42'332'136.68	40'392'117.79	4'172'453.06
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	248'769.44		248'769.44	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'198'360.27	1'997'736.91	1'198'360.27	1'997'736.91
205	Kurzfristige Rückstellung				
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4'282'366.99</b>		<b>486'047.56</b>	<b>3'796'319.43</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	15'526.66		89'444.84	-73'918.18
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'125'400.00			1'125'400.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'141'440.33		396'602.72	2'744'837.61
	<b>Total Aktiven</b>	<b>7'961'930.87</b>	<b>46'174'753.01</b>	<b>44'170'174.48</b>	<b>9'966'509.40</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>7'961'930.87</b>	<b>44'329'873.59</b>	<b>42'325'295.06</b>	<b>9'966'509.40</b>
	<b>Gewinn / Verlust</b>				<b>396'602.72</b>

## Geldflussrechnung 2025 in CHF

<b>Geldflussrechnung - indirekte Methode</b>		<b>Rechnung 2025</b>
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-396'603
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	356'691
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-71'919
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-246'971
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-104'400
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'940'019
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	799'377
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	-89'445
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0
-	Aktivierung Eigenleistungen	0
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>2'186'749</b>
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-388'383.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	169'496.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-218'887
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0
-	Entnahmen aus Fonds	0
+	Aktiviere Eigenleistungen	0
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>-218'887</b>
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	104'400
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		<b>104'400</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		<b>-114'487</b>
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-248'769
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-248'769</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>		<b>1'823'493</b>
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	1'215'662
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	3'039'155
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>		<b>1'823'493</b>

## **Bewertungsgrundsätze**

### **Anhang**

---

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

---

Angewandtes Regelwerk

---

#### **Rechtliche Grundlagen**

Die vorliegende Jahresrechnung 2025 wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100), der Finanzhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017 (SHR 611.103) sowie dem Gemeindegesetz vom 17. August 1998 (SHR 120.100) erstellt.

#### **Regelwerk**

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden HRM2.

---

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

---

#### **Rechnungslegungsgrundsätze**

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

#### **Bilanzierungsgrundsätze**

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, oder ihre mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Rechnungsabgrenzungen sind vorzunehmen, wenn der einzelne Geschäftsvorfall mehr als CHF 2'000.00 beträgt.

Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch mehr als 50 % beträgt und der Betrag wesentlich ist, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet. Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen liegt bei CHF 50'000.00.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 liegt (Gemeinde-

versammlungs-Beschluss vom 14.05.2019). Für Grund und Boden, Wald, Darlehen, Beteiligungen und Grundkapitalien kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

### **Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Finanzanlagen werden systematisch neu bewertet zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Alle übrigen Anlagen werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet.

Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

### **Interne Zinsen**

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt gemäss Empfehlung des Amtes für Justiz und Gemeinden 1,30 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe

### **Fiskalertrag - Quellensteuer**

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer nach dem Soll-Prinzip verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

Im Fall der Quellensteuer kann dem Soll-Prinzip jedoch nicht nachgekommen werden, da die Quellensteuerabzüge von den Arbeitgebern teilweise erst zu einem Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag deklariert werden. Daher wird für die Quellensteuer das Kassaprinzip angewendet, d.h. die Verbuchung der Erträge erfolgt bei Zahlungseingang.

---

## Organisationseinheiten

---

### **In der Gemeinderechnung integriert**

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich Spezialfinanzierungen und den Sonderrechnungen.

### **Nicht in der Gemeinderechnung konsolidiert**

Folgende Organisationen werden in der Jahresrechnung nicht konsolidiert, sind aber im Beteiligungsspiegel im Anhang zur Jahresrechnung der Gemeinde Stetten aufzuführen, wie die RWV - Reiat Wasserversorgung und VOR - Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat.

## Anhang

### Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	01.01.2025	Einlage	Entnahme	Jahresergebnis		31.12.2025
				Gewinn	Verlust	
<b>290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber SF</b>	<b>15'526.66</b>	<b>0.00</b>	<b>89'444.84</b>			<b>-73'918.18</b>
Wasserwerk	0.00	0.00	0.00			0.00
Abwasserbeseitigung	60'295.71	0.00	63'304.41			-3008.70
Abfallwirtschaft	-44'769.05	0.00	26'140.43			-70'909.48
...	0.00	0.00	0.00			0.00
<b>291 Fonds</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>			<b>0.00</b>
Forstreservfonds	0.00	0.00	0.00			0.00
...	0.00	0.00	0.00			0.00
<b>293 Vorfinanzierungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>			<b>0.00</b>
Vorfinanzierung A	0.00	0.00	0.00			0.00
...	0.00	0.00	0.00			0.00
<b>294 Finanzpolitische Reserve</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>			<b>0.00</b>
...	0.00	0.00	0.00			0.00
...	0.00	0.00	0.00			0.00
<b>295 Aufwertungsreserve</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>			<b>0.00</b>
<b>296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>1'125'400.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>			<b>1'125'400.00</b>
<b>298 Übriges Eigenkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>			<b>0.00</b>
<b>299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>3'141'440.33</b>			<b>0.00</b>	<b>396'602.72</b>	<b>2'744'837.61</b>
<b>Total</b>	<b>4'282'366.99</b>	<b>0.00</b>	<b>89'444.84</b>	<b>0.00</b>	<b>396'602.72</b>	<b>3'796'319.43</b>

## Anhang

<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>		Stand	Bildung inkl.	Verwendung	Auflösung	Umbuchung	<b>Stand</b>	Begründung
		01.01.2025	Erhöhung (+)	(-)	(-)	(+/-)	<b>31.12.2025</b>	
2050	Mehrleistungen des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2051	Andere Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2052	Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2053	Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2055	Übrige betriebliche Tätigkeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2056	Vorsorgeverpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2057	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2058	Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2059	Übrige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	

## Anhang

### Beteiligungsspiegel

Name Sitz	Rechtsform	Tätigkeits- gebiet	Nominal- kapital	Kostenanteil	Stimmanteil	Beteiligungs- quote	Spezifische Risiken	Wertberich- tigungen	<b>Buchwert 31.12.2025</b>
RWV	ZV	Wasser- versorgung		33%	1/3	33%	keine	0.00	<b>0.00</b>
Feuerwehr / VOR	ZV	Feuerwehr- organisation		33%	1/3	33%	keine	0.00	<b>0.00</b>
<b>Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen</b>								<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Finanzkennzahlen erster Priorität

	R 2023	R 2024	R 2025	Beurteilung nach HRM2	
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wieviel Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.  <u>Nettoschulden I x 100</u> 40 Fiskalertrag	<b>-30%</b>	<b>-17%</b>	<b>-10%</b>	< 100 %	gut
				100 - 150 %	genügend
				> 150 %	schlecht
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.  <u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	<b>57%</b>	<b>-151%</b>	<b>-54%</b>	> 100 %	ideal
				80 - 100 %	gut bis vertretbar
				50 - 80 %	problematisch
				< 50 %	ungenügend
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.  <u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	0 - 4 %	gut
				4 - 9 %	genügend
				> 9 %	schlecht

## Anhang

### Finanzkennzahlen zweiter Priorität (1/2)

	R 2023 R 2024 R 2025			Beurteilung nach HRM2	
	<p><b>Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner</b></p> <p>Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken. Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerin und nicht auf ihre Anzahl ankommt.</p> <p style="text-align: center;"><u>Nettoschulden I</u> Ständige Wohnbevölkerung</p>	-901	-516	-280	<p>&lt; 0 Fr. Nettovermögen</p> <p>bis 1'000 Fr. geringe Verschuldung</p> <p>bis 2'500 Fr. mittlere Verschuldung</p> <p>bis 5'000 Fr. hohe Verschuldung</p> <p>&gt; 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung</p>
<p><b>Selbstfinanzierungsanteil</b></p> <p>Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.</p> <p style="text-align: center;"><u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag</p>	10%	-7%	-2%	<p>&gt; 20 % gut</p> <p>10 - 20 % mittel</p> <p>&lt; 10 % schlecht</p>	
<p><b>Kapitaldienstanteil</b></p> <p>Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.</p> <p style="text-align: center;"><u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag</p>	8%	8%	6%	<p>bis 5 % geringe Belastung</p> <p>5 - 15 % tragbare Belastung</p> <p>&gt; 15 % hohe Belastung</p>	

# Anhang

## Finanzkennzahlen zweiter Priorität (2/2)

	R 2023	R 2024	R 2025	Beurteilung nach HRM2	
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. $\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	43%	42%	76%	< 50 %	sehr gut
				50 - 100 %	gut
				100 - 150 %	mittel
				150 - 200 %	schlecht
				> 200 %	kritisch
<b>Investitionsanteil</b> Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	18%	4%	7%	< 10 %	schwach
				10 - 20 %	mittel
				20 - 30 %	hoch
				> 30 %	sehr hoch

## Weitere Kennzahl

	R 2023	R 2024	R 2025
Anzahl Einwohner	1486	1481	1486
Steuerfuss	61%	61%	61%

## Anhang

### Kreditrechtliche Angaben

#### Verpflichtungskredite

Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Kreditbetrag	Ausgaben kumuliert	Einnahmen kumuliert	Rechnung 2025		Restkredit
						Ausgaben	Einnahmen	
2170.5040.00 / Schulraumerweiterung	05.07.2022	GV	850'000.00	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>971'156.15</b>	<b>ausstehend</b>	<b>0.00</b>

Alle notwendigen Unterlagen, in Bezug auf die zu erwartenden Subventionen, wurden beim entsprechenden Departement des Kanton Schaffhausens eingereicht. Zwischenzeitlich konnte gemäss Beschluss vom 23.09.2025, des Kantons Schaffhausens gestützt auf das Subventionsgesuch der Gemeinde Stetten vom 20.12.2022, der Betrag von CHF 169'495.90 verbucht werden. Leider konnte das Projekt noch nicht finalisiert werden (Nettoinvestitionen) da die Einmalvergütung durch ProNovo (Photovoltaik-Anlage) nicht gesprochen wurde.

## Anhang

### Kreditrechtliche Angaben

#### Exekutivkredite

Funktionale Gliederung	Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abw. in CHF	Bemerkungen
<b>0210</b>		<b>Finanz- und Steuerverwaltung</b>				
0210	3049.00	Übrige Zulagen	CHF 10'541.20		CHF 10'541.20	SVA SH / Nachzahlung auf Revision
<b>0220</b>		<b>Allgemeine Dienste (übrige)</b>				
0220	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand (Betriebskosten)	CHF 97'064.10	CHF 85'000.00	CHF 12'064.10	IT SH, höher IT-Betriebskosten sowie Kosten für Ausfall der Website GD Stetten
<b>1400</b>		<b>Allgemeines Rechtswesen</b>				
1400	3130.91	Dienstleistungen Dritter	CHF 24'349.70	CHF 10'000.00	CHF 14'349.70	Kosten Beratung Brühlmann AG / Erbschaft
<b>2130</b>		<b>Oberstufe</b>				
2130	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	CHF 633'350.00	CHF 425'000.00	CHF 208'350.00	Annahmefehler bei der Budgetierung
<b>2200</b>		<b>Sonderschulen</b>				
2200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	CHF 20'680.00	CHF 0.00	CHF 20'680.00	falsches Konto gewählt bei der Verbuchung, sollte 2200.3634.00 sein
<b>5120</b>		<b>Prämienverbilligungen</b>				
5120	3633.00	Beiträge an Prämienverbilligung Krankenkasse	CHF 444'151.90	CHF 380'000.00	CHF 64'151.90	
<b>5720</b>		<b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>				
5720	3631.01	Lastenteilungsrechnung Art. 38	CHF 233'019.35	CHF 193'000.00	CHF 40'019.35	
5720	3637.20	Unterstützungen WS (zu Lasten Gemeinde)	CHF 10'617.80	CHF 0.00	CHF 10'617.80	sozialhilfrechtliche Unterstützung
<b>6150</b>		<b>Gemeindestrassen</b>				
6150	3141.00	Unterhalt Strassen	CHF 40'084.75	CHF 25'000.00	CHF 15'084.75	PWI Strassenunterhalt / Entleerung von Strassenschächten
<b>7201</b>		<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>				
7201	3612.00	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	CHF 56'186.23	CHF 2'154.00	CHF 54'032.23	hohe Investitionen Ara Röti / Kontenwechsel daher tiefes Budget
<b>7301</b>		<b>Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)</b>				
7301	3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	CHF 13'966.49	CHF 2'000.00	CHF 11'966.49	Anschaffung eines Containers / Remondis Schweiz AG
<b>9300</b>		<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>				
9300	3622.70	Horizontaler Finanzausgleich von Gemeinde an Gemeinde	CHF 169'142.00	CHF 133'457.00	CHF 35'685.00	

Gemäss dem Finanzhaushaltgesetz 611.100, Artikel 24, unter Punkt 2 legt der Gemeinderat in der Jahresrechnung die Exekutivkredite offen.

## Anhang

### Anlagenspiegel - Finanzvermögen

	Buchwert 01.01.2025	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert 31.12.2025
1020 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
.....	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1070 Aktien und Anteilscheine	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
.....	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1080 Grundstücke	1'392'408.05	104'400.00	-104'400.00	0.00	0.00	1'392'408.05
1084 Gebäude	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1086 Mobilien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1087 Anlagen im Bau FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>1'392'408.05</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'392'408.05</b>



## Anhang

Abschreibungen totalisiert

Konto	Beschreibung	Rechnung 2025
<b>Abschreibung nach HRM1:</b>		
0290.3300.48	Gemeindezentrum	108'000.00
1500.3660.28	Zentrales Feuerwehrmagazin (kein VV)	35'730.00
2170.3300.48	Schulhaus	65'400.00
6150.3300.18	Strassenverkehrsanlagen	42'560.00
7900.3320.98	Raumordnung	3'842.00
<b>Abschreibung nach HRM2:</b>		
0290.3300.40	Dachsanierung Gemeindezentrum	3'417.00
0290.3300.90	Fahrzeug GD	4'765.94
1500.3660.29	Tanklöschfahrzeug (TLF) (kein VV)	9'957.33
2120.3300.60	Schule Tablett	11'289.20
2170.3300.60	Mobilien Schulhaus Ersatz Einrichtungen	10'461.96
3420.3300.30	Pumptrack	5'022.67
6150.3300.38	30er Zone, Strassenzustandsanalyse / Investitionen LED	4'959.35
7201.3300.00	GEP	34'317.00
7900.3320.90	Raumordnung	16'968.65
<b>Total</b>		<b>356'691.10</b>

Im Austausch mit der Geschäftsprüfungskommission sowie den für Stetten entsprechenden Bedürfnissen konnte eine einfache Anlagebuchhaltung eingeführt werden. Dadurch werden die wenigen Anlagen gemäss Anlagekategorie sowie Nutzungsdauer abgeschrieben und übersichtlich geführt.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögen sind in der Erfolgsrechnung nach Art 33 und der Art 366 ersichtlich mit den folgenden Beträgen: CHF 311'003.77 und CHF 45'687.33 = CHF 356'691.10.

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung 2025**

Als Rechnungsprüfungsorgan GPK haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Stetten, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 20. März 2026 durchgeführt.

Die Jahresrechnung zeigt folgende Eckdaten:

**Erfolgsrechnung 2025:**

Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwandüberschuss in CHF
6'113'236.78	5'716'634.06	396'602.72

**Investitionsrechnung:**

Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Nettoinvestitionen in CHF
408'440.80	169'495.90	238'944.90

**Bilanz:**

**Total Aktiven**

Bestand per 01.01.2025	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2025
7'961'930.87	46'174'753.01	44'170'224.48	9'966'509.40

**Total Passiven**

Bestand per 01.01.2025	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2025
7'961'930'87	44'329'873.59	42'325'295.06	9'966'509.40

Im Jahre 2024 sind als Restbetrag für den Schulhauserweiterung noch CHF 67'419.15 investiert worden. Somit ergibt sich ein Total für die Schulhauserweiterung von CHF 971'156.15. Der bewilligte Kredit für die Schulhauserweiterung beträgt CHF 850'000. Vom Kanton Schaffhausen sind Subventionen in der Höhe von CHF 169'495.90 im Jahre 2025 eingegangen. Somit betragen die Nettoinvestitionen für die Schulhauserweiterung CHF 801'660.25.

Für die Investitionen wurde kein Fremdgeld aufgenommen.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt somit bei -47 % und hat sich im Vergleich zu Vorjahr wieder deutlich erholt.

Im Vergleich zum BP2025 ist der Aufwand um CHF 502'762.- höher, im Vergleich zur Rechnung 2024 aber nur um CHF 130'000.- höher. Die Erträge in der Rechnung 2025 sind im Vergleich zum BP2025 nur um CHF 73'000.- gestiegen, vor allem da die Steuereinnahmen im gleichen Rahmen budgetiert wurden. Im Vergleich zur Rechnung 2024 sind die Steuereinnahmen lediglich um CHF 164'000.- angewachsen und konnten die Mehrausgaben nicht kompensieren.

Wesentliche «Treiber» für den Aufwandüberschuss sind:

- Fehlende Grundstückgewinnsteuern (CHF 179'000.- vs. BP2025 resp. CHF 205'000.- vs. ER2024)
- Höhere Abgaben für die Oberstufe in der Höhe von CHF 208'000.- vs. BP2025, da diese Position ungenügend Budgetiert wurde. Die GPK hat dem GR Stetten empfohlen bei der Budgetierung eine Plausibilität durchzuführen um solche Fehler frühzeitig erkennen zu können.
- Wiederum höhere Ausgaben für Prämienverbilligung Krankenkassen und Lastenanteilsrechnung nach Art. 38 mit insgesamt ca. CHF 100'000.- vs. BP2025
  - Neben diesen signifikanten Abweichungen sind keine auffallend höhere Aufwendungen ersichtlich gewesen
  - Auch in diesem Jahr mussten CHF 63'000.- aus dem Spezialfonds Abwasser entnommen werden um die Rechnung ausgeglichen zu gestalten. Damit ist der Spezialfonds für Abwasser leer. Als Konsequenz ist es zwingend, dass die Abwassergebühren angepasst werden müssen.
  - Die Neuen Gebühren für Abfallbeseitigung sind wirksam. Zwar resultierte eine Entnahme von CHF 26'140.- aus dem Spezialfonds bedingt durch einen einmaligen Forderungsverlust von CHF 34'580.- (Abfallmarken verkauft im H2). Ohne diesen einmaligen Forderungsverlust hätte eine Einzahlung in den Spezialfonds getätigt werden können.
  - Eine einmalige Einnahme für den Verkauf eines kleinen Grundstückes ergab CHF 104'400.-, dies hat die Erfolgsrechnung leicht verbessert

## Ausblick

Für die kommenden Jahre **muss** davon ausgegangen werden, dass die Steuereinnahmen sich auf dem aktuellen Niveau bewegen oder auch leicht abnehmen werden. Kurzfristig ist nicht davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl Stetten markant ansteigen wird und dies zu höheren Steuereinnahmen führen wird, zumal verfügbares Bauland sehr limitiert ist. Wegzug wichtiger Steuerzahler können die Steuererträge signifikant schmälern. Die Anhebung des Steuerfusses anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 war ein richtiger Entscheid.

Die Ausgaben sind gut zu überwachen, da diese in den letzten Jahren stetig angestiegen sind. Es ist hingegen auch eine Tatsache, dass ein Grossteil der Aufwendungen durch den GR Stetten nicht direkt zu beeinflussen sind.

Auch wenn mit dem erhöhten Steuerfuss sich die finanzielle Lage der Gemeinde Stetten entspannen wird, muss davon ausgegangen werden, dass bei wesentlichen Investitionen in Infrastrukturprojekte der Steuerfuss neu zu beurteilen sein wird.

## Kennzahlen

Finanzkennzahlen & Selbstfinanzierungsgrad								
Jahr	Steuersatz 65%					Steuersatz 61%		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis der laufenden Rechnung	67'497	196'405	313'927	359'262	521'996	193'176	-726'264	-396'603
Total Abschreibungen der Rechnung	445'785	403'445	371'293	932'574	467'273	444'213	442'717	374'759
<b>Total Mittelzufluss</b>	<b>513'282</b>	<b>599'849</b>	<b>685'219</b>	<b>1'291'836</b>	<b>989'269</b>	<b>637'389</b>	<b>-283'547</b>	<b>-21'844</b>
Nettoinvestitionen	449'945	40'735	245'600	58'408	274'000	68'342	234'209	238'944
ausserordentliche Investitionen						903'737	67'419	0
Total Investitionen (CHF)	449'945	40'735	245'600	58'408	274'000	972'079	301'628	238'944
Spezialfinanzierungen						-80'640	-62'476	-89'444
Entnahmen Fonds						80'640	62'476	89'444
Einlagen Fonds								
<b>Selbstfinanzierungsgrad %</b>	<b>114.08%</b>	<b>1472.58%</b>	<b>279.00%</b>	<b>2211.73%</b>	<b>361.05%</b>	<b>57.27%</b>	<b>-114.72%</b>	<b>-46.57%</b>
<b>Finanzierungsüberschuss*</b>	<b>63'337</b>	<b>559'115</b>	<b>439'620</b>	<b>1'233'428</b>	<b>715'269</b>	<b>488'407</b>	<b>-647'651</b>	<b>-350'232</b>

### Verantwortung des Gemeinderates Stetten

Der Gemeinderat Stetten ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat Stetten für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans GPK Stetten

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Die Eröffnungsbestände per 1.1.2025 der Bilanz 2025 stimmen mit den Beständen der Bilanz 2024 per 31.12.2024 in allen Positionen überein.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

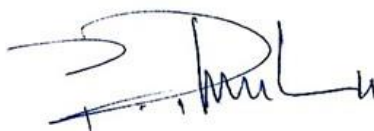
Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit einer Bilanzsumme von CHF 9'966'509.40 und einem Aufwandüberschuss von CHF 396'602.72 zu genehmigen.

Stetten, 17. April 2026

Das Rechnungsprüfungsorgan



Urs Krebs, Präsident GPK Stetten



Peter Dübendorfer, GPK Stetten



Apollonia Auliso, GPK Stetten

**Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat Erfolgsrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025****ERTRAG****Total betrieblicher Ertrag**

4200.01	Pflichtersatz Stetten	91'997.95	75'000	122.66
4200.02	Pflichtersatz Lohn	30'138.55	27'000	111.62
4200.03	Pflichtersatz Büttenhardt	33'249.25	16'000	207.81
4240.00	Rückerstattung aus Einsätzen (Nachbarschaftshilfe)	13'720.50	0	
4612.01	Gemeindebeitrag Stetten	53'393.00	53'393	100.00
4612.02	Gemeindebeitrag Lohn	28'475.00	28'475	100.00
4612.03	Gemeindebeitrag Büttenhardt	15'582.00	15'582	100.00
4631.00	Subventionsbeiträge pauschal	14'950.00	14'950	100.00
4631.01	Subventionsbeiträge (3T-15T)	0.00	2'250	0.00
4631.02	Subventionsbeiträge Kurse	6'545.00	7'000	93.50
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>288'051.25</b>	<b>239'650</b>	<b>120.20</b>
	<b>ERTRAG</b>	<b>288'051.25</b>	<b>239'650</b>	<b>120.20</b>

**AUFWAND****Total betrieblicher Aufwand**

3000.00	Sitzungs- & Kommissionsgelder	7'980.00	-12'000	66.50
3010.00	Jahresbesoldungen	24'650.00	-24'650	100.00
3010.01	Feuerwehrsold	95'876.00	-75'000	127.83
3050.00	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	1'742.50	-1'400	124.46
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	765.00	-500	153.00
3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	12'350.00	-15'000	82.33
3099.00	Übriger Personalaufwand	980.00	-1'500	65.33
3099.01	Personalaufwand Verpflegung	10'105.45	-8'000	126.32
3099.02	Präsente	624.00	-1'000	62.40
3099.03	Verschiedene Ausgaben	679.20	-1'000	67.92
3100.00	Büromaterial	299.40	-500	59.88
3101.00	Betriebs- & Verbrauchsmaterial	2'211.75	-3'000	73.73
3101.01	Betriebsmaterial Fahrzeuge	2'978.20	-3'000	99.27
3102.00	Drucksachen, Publikationen	836.80	-600	139.47
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	351.00	-200	175.50
3106.00	Med. Verbrauchsmaterial	498.10	-300	166.03
3111.00	Anschaffung Geräte, Ausrüstung	11'807.10	-13'500	87.46
3112.00	Anschaffung Dienstkleider	19'747.20	-21'500	91.85
3113.00	Anschaffung Hardware (IT)	494.00	-100	494.00
3120.00	Ver- und Entsorgung Gebäude	17'299.07	-8'500	203.52
3130.00	Kommunikationsgebühren	1'190.55	-1'000	119.06
3130.01	Mitglieder- & Verbandsbeiträge	1'140.25	-1'500	76.02
3130.02	Porti, Post- und Bankgebühren	348.90	-400	87.23
3130.03	Beitrag VOREIN	1'500.00	-1'500	100.00
3134.00	Sachversicherungen Betrieb	436.80	-300	145.60
3134.01	Sachversicherungen Gebäude	1'342.00	-1'300	103.23
3134.02	Sachversicherungen Fahrzeuge	4'381.20	-4'000	109.53
3151.00	Unterhalt Geräte, Werkzeuge	10'441.71	-20'000	52.21
3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	4'099.30	-6'000	68.32
3160.00	Miete/Pacht (Übungsmaterial)	2'836.90	-7'000	40.53
3160.01	Miete/Pacht (Magazin)	2'304.00	-2'300	100.17
3192.00	Abgeltung von Rechten (Funk/Floriplan)	4'076.36	-2'550	159.86
3199.00	übriger Betriebsaufwand	1'010.50	-500	202.10

	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>247'383.24</b>		<b>239'600</b>	<b>103.25</b>
	<b><u>Ergebnis aus Finanzierung</u></b>				
3401.00	Zins Finanzverbindlichkeiten	30.85		-50	61.70
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>30.85</b>		<b>50</b>	<b>61.70</b>
	<b>AUFWAND</b>	<b>247'414.09</b>		<b>239'650</b>	<b>103.24</b>
		247'414.09	288'051.25		
	Gewinn	40'637.16		0	
		<u>288'051.25</u>	<u>288'051.25</u>		

**Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat Bilanz**

per 31.12.25		Aktiv	Passiv	Budget Vergl%
<b><u>AKTIVEN</u></b>				
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>				
1002.00	Kontokorrent	137'800.19		0
1010.00	Debitoren	59'926.50		0
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>197'726.69</b>		<b>0</b>
	<b>AKTIVEN</b>	<b>197'726.69</b>		<b>0</b>
<b><u>PASSIVEN</u></b>				
<b><u>Fremdkapital</u></b>				
2000.00	Kreditoren		157'089.53	0
	Gewinn		40'637.16	0
	<b>Fremdkapital</b>		<b>197'726.69</b>	<b>0</b>
	<b>PASSIVEN</b>		<b>197'726.69</b>	<b>0</b>
		<u>197'726.69</u>	<u>197'726.69</u>	

**Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat Jahresabschluss****Jahresabschluss 2025****Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat**

<b>Beleg Offene Debitoren am</b>		<b>31.12.25</b>			
234	Abr. Ausbildung Feuerpolizei		CHF	2'730.00	1010.00 / 4631.02
235	Einsatz in Thayngen in RG gestellt		CHF	7'520.00	1010.00 / 4240.00
236	Ant. Logi Stetten		CHF	29'429.30	1010.00 / 1406.00
237	Restz. Pflichtersatz Büttenhardt	2025	CHF	13'249.25	1010.00 / 4200.03
238	Restz. Pflichtersatz Lohn	2025	CHF	0.00	1010.00 / 4200.02
239	Restz. Pflichtersatz Stetten	2025	CHF	5'773.90	1010.00 / 4200.01
240	Restz. Quellensteuer Stetten	2025	CHF	1'224.05	1010.00 / 4200.01
	Differenzbetrag zu Budget				
	Restz. Gemeindebeitr. Bütt.	2025	CHF		1010.00 / 4612.03
	Restz. Gemeindebeitr. Lohn	2025	CHF		1010.00 / 4612.02
	Restz. Gemeindebeitr. Stetten	2025	CHF		1010.00 / 4612.01

<b>Total Debitoren</b>	<b>CHF</b>	<b>59'926.50</b>
------------------------	------------	------------------

<b>Beleg Offene Kreditoren am</b>		<b>31.12.25</b>			
241	Soldauszahlungen 2025		CHF	140'856.00	3010.01 / 2000.00
242	Rückzahlung Pflichtersatz Lohn	2025	CHF	2'861.45	4200.02 / 2000.00
243	Treibstoff Energie Lang AG		CHF	358.70	3101.01 / 2000.00
244	Polycom		CHF	1'000.00	3192.00 / 2000.00
245	Stadt SH: Reinigung BS-Kleidung		CHF	823.70	3151.00 / 2000.00
246	Stadt SH: Reinigung AS-Geräte		CHF	607.50	3151.00 / 2000.00
247	Swisscom Magazin Nov-Dez		CHF	80.90	3130.00 / 2000.00
248	Wingo		CHF	23.15	3130.00 / 2000.00
249	Wasserzins und Abwasser Magazin RWV		CHF	81.80	3120.00 / 2000.00
250	Stromabrechnung Magazin EKS		CHF	863.80	3120.00 / 2000.00
251	SVA - AHV-Beiträge		CHF	1'742.50	3050.00 / 2000.00
252	Nebenkostenabrechnung Magazin		CHF	3'121.35	3120.00 / 2000.00
253	Arztuntersuch AS		CHF	100.00	3099.00 / 2000.00
254	AdF-Versicherung		CHF	665.00	3053.00 / 2000.00
255	FloriPlan Lizenzgebühr		CHF	1'373.78	3192.00 / 2000.00
256	Miete Fire Pocket / Brandhaus		CHF	2'529.90	3160.00 / 2000.00
	<b>Total Kreditoren</b>		<b>CHF</b>	<b>157'089.53</b>	

**2025****Gewinn-Verteilung - RG**

259	Anteil Gemeinde Stetten	54.79%	22'265.10	4612.01 / 2001.01
260	Anteil Gemeinde Lohn	29.22%	11'874.18	4612.02 / 2001.02
261	Anteil Gemeinde Büttenhardt	15.99%	6'497.88	4612.03 / 2001.03
	<b>Total Gewinn</b>	<b>100.00%</b>	<b>40'637.16</b>	

